



FMC Seeadler

Beilage zur Modellflugplatz-Betriebsordnung



Flüge sind nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig. Das Fliegen unter 20 m AGL ist in der Zone 1 verboten. Wenn Nordwind vorherrscht, ist das Starten aus der Zone 1 ausnahmsweise erlaubt.

In der Flugverbotszone ist auch der Betrieb von Motoren nicht gestattet.

Der Pilot hat stets darauf zu achten, dass durch den Betrieb seiner Flugmodelle keine Personen oder Sachen (=Schadensminimierungspflicht) gefährdet werden (LFG § 24c(2)). Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist.

Während landwirtschaftlicher Arbeiten auf den angrenzenden Feldern dürfen die dort sich befindlichen Personen durch keine Flugmanöver gefährdet werden, weshalb der Luftraum über diesen Personen frei zu halten ist.

Bei allen Modellen mit E-Antrieb muss die Motor-AUS Schaltfunktion (gegen versehentliches Anlaufen) aktiviert sein. Failsafe auf Gas (Motor-Aus oder Leerlauf) muss programmiert sein. (Test durch Ausschalten des Senders)

Das Laden von Akkus ist ausnahmslos nur im Freien gestattet.

Autos dürfen nur hinter dem Sicherheitszaun abgestellt werden.

Der Aufenthalt vor dem Sicherheitszaun ist nur den jeweils aktiven Piloten und deren Helfern erlaubt.

Das Modellfluggelände ist von sämtlichen Benützern in Ordnung zu halten. Jenes Vereinsmitglied, das den Platz als letztes verlässt, hat die Alarmanlage zu aktivieren, die Clubhütte und den Schranken zu schließen und abzusperren.



